



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 11.05.2011 – 18. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **104. Erweiterungscurriculum “Keltische Sprachen”**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene Erweiterungscurriculum “*Keltische Sprachen*” in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums “*Keltische Sprachen*” an der Universität Wien ist es, den Studierenden Basiswissen über die Struktur und Grammatik von zwei keltischen Sprachen sowie weitere Praxis in einer dieser Sprachen zu vermitteln. Die Art der erworbenen Kompetenzen hängt von der ausgewählten Sprache ab: in älteren Sprachen liegt die Betonung auf dem passiven Verständnis und der Analyse der Sprache, während in modernen Sprachen der Fokus auf dem aktiven und passiven Gebrauch der Sprache liegt. An der Universität Wien werden moderne keltische Sprachen (z.B. Neuirisch, Neuwalisisch, Neubretonisch und Neokornisch) sowie ältere keltische Sprachen (z.B. festlandkeltische Sprachen, Alt- und Mittelirisch, Mittelwalisisch, Mittelbretonisch und Mittelkornisch) angeboten.

In Vorlesungen über ältere keltische Sprachen erlernen die Studierenden in einem Semester die gesamte Grammatik der Sprache und können am Ende der Lehrveranstaltung Übungstexte mithilfe eines Wörterbuchs selbstständig übersetzen. Eine weitere Übung in der Sprache (wenn gewählt) festigt und vertieft die erworbenen Kenntnisse durch die Übersetzung eines Textes aus der mittelalterlichen Literatur.

In Lehrveranstaltungen über moderne keltische Sprachen erwerben die Studierenden Grundkenntnisse der Grammatik. Ziel dieser Lehrveranstaltungen ist es, einfache Verständigung und Leseverständnis zu ermöglichen, grundlegende Kenntnisse der Struktur und Grammatik zu vermitteln und den Basiswortschatz für alltägliche Situationen aufzubauen. Eine weitere Übung in der Sprache (wenn gewählt) festigt und vertieft die erworbenen Kenntnisse durch aktive Mitarbeit und Konversation mit dem Ziel, den Studierenden zu ermöglichen, ihre erworbene Kompetenz anschließend selbstständig im Rahmen von weiterführenden Kursen in keltischsprachigen Ländern oder an der Universität Wien zu vertiefen.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum *“Keltische Sprachen”* beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *“Keltische Sprachen”* kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden

## § 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum *“keltische Sprachen”* besteht aus einem Modul mit drei Lehrveranstaltungen. Die zwei Pflichtlehrveranstaltungen sind ohne Voraussetzung. Eine weitere Wahllehrveranstaltung ist zu absolvieren.

### **Pflichtlehrveranstaltungen:**

Einführung in eine goidelische Sprache, VO	2 SWS, 5 ECTS
Einführung in eine britannische Sprache, VO	2 SWS, 5 ECTS

### **Wahllehrveranstaltung** (eine Lehrveranstaltung zu wählen):

Übung zu einer goidelischen Sprache, UE	2 SWS, 5 ECTS
Übung zu einer britannischen Sprache, UE	2 SWS, 5 ECTS

Die goidelischen Sprachen sind Irisch, Schottisch-Gälisch und Manx. Die britannischen Sprachen sind Walisisch (Kymrisch), Bretonisch und Kornisch. Jede Sprachstufe (Alt-, Mittel- und Neu- oder Neo-) darf besucht werden.

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

### **Nicht prüfungsimmanent**

VO Vorlesung (5 ECTS): Vorlesungen dienen dem Erwerb der Grammatik einer keltischen Sprache und werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

### **Prüfungsimmanent**

Eine UE Übung (5 ECTS) ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. In den Übungen wenden die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen grammatischen Kenntnisse an. Die Leistung besteht in permanenter aktiver Mitarbeit und kann zu einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung führen.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen: 40 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

**§ 8 Inkrafttreten**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

(2) Dieses Erweiterungscurriculum wird bis einschließlich WS 2012/13 eingerichtet.

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission

N e w e r k l a